

Eingebracht von: Farthofer, Hilde

Eingebracht am: 09.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Auslandsösterreicherin und bin zutiefst beunruhigt, dass geplant ist die Hausdurchsuchung im behördlichen-politischen Bereich einzuschränken (§ 112a StPO). Dies würde die Transparenz, die die Bürger erwarten können, und somit die Glaubwürdigkeit der politischen Organe massiv untergraben. Gerade in einer Zeit, in der Fakten weniger zählen als Gerüchte, ist dies das völlig falsche Signal.

Aus diesem Grund spreche ich mich gegen die geplante Einschränkung der Hausdurchsuchung im behördlich-politischen Bereich aus (§ 112a StPO). Die Hausdurchsuchung ist ein wichtiges Mittel im Kampf gegen Korruption. Vor dem Recht und auch vor dem Strafrecht sollen alle Menschen gleich behandelt werden, es darf keine Besserstellung einzelner Bereiche geben. Staatsanwaltschaften müssen das Strafrecht ungeachtet der Person gleichmäßig anwenden können.

Schon heute ist es vorgesehen, dass Behörden im Sinne der Amtshilfe auf Ersuchen untereinander Unterlagen austauschen. Vor allem die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses zur "Mutmaßlichen Käuflichkeiten der Türkis-Blauen Bundesregierung" haben aber gezeigt, dass der Kooperationswille der einzelnen Behörden ausschlaggebend dafür ist, wie gut die Einsetzung der Amtshilfe am Ende ist. Im Falle des Untersuchungsausschusses ist die zuständige Behörde, das Finanzministerium, auch nicht durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes dazu bereit, wichtige Akten vorzulegen. Es lässt sich daher aus diesem Verhalten der Behörde schließen, dass die Staatsanwaltschaften nur durch das Einsetzen der Amtshilfe wichtige Beweissammlungen nicht hätten machen können, da kein Kooperationswille bei der zuständigen Behörde bestände. Mit dem §112a StPO wird aber jene Amtshilfe, die offensichtlich vom Kooperationswille der Behörde abhängig ist, defacto das einzige Instrument, der Staatsanwaltschaften zur Korruptionsbekämpfung. Das ist fatal und verunmöglicht die Aufklärung von Korruption.

Der vorgelegte Entwurf verbietet den Staatsanwaltschaften defacto auf Basis des §112a generell die Durchführung von Hausdurchsuchungen bei Behörden (Ausnahme: Ermittlung gegen den Behördenleiter\_innen). Vielmehr müssen die Staatsanwaltschaften künftig Behördenleiter\_innen, etwa eine\_n Minister\_in, um Amtshilfe bitten: so werden die Verdächtigen vorgewarnt und Beweise können verheimlicht und vernichtet werden. Ein Beispiel, um diese Einschätzung zu untermauern: Die Staatsanwaltschaft verdächtigt eine\_n Sektionschef\_in in einem Ministerium der Korruption. Zuletzt haben die Staatsanwaltschaften PC und Handy beschlagnahmt. Künftig müssen sie den/die jeweiligen Minister\_in anschreiben, ihm/ihr berichten, dass ein\_e Sektionschef\_in der Korruption verdächtig ist und bitten, alle nötigen Unterlagen der Staatsanwaltschaft zu übermitteln. So können Staatsanwaltschaften künftig kaum mehr Korruptionsvorfälle bei Regierungspolitiker\_innen und Beamt\_innen aufdecken, da

durch die (bereits bestehende) Amtshilfe als einziges Mittel zur Beweisbeschaffung ein Frühwarnsystem für korrupte Beamt\_innen entsteht.

Die vorliegende Regierungsvorlage blendet vollkommen aus, dass soziale Beziehungen auch innerhalb von Behörden bestehen. Mitarbeiter\_innen von Behördenleiter\_innen sind in der Realität oftmals enge Vertraute des Organwalters. Diesen Fakt kann die bestehende Novelle nicht ausblenden, da er maßgeblich dafür verantwortlich sein wird, dass die Korruptionsbekämpfung durch die Staatsanwaltschaften künftig verunmöglicht gemacht wird.

Im Jahr 2020 ist Österreich im internationalen Korruptionsranking (CPI) auf Rang 15 zurückgefallen und ist somit im Vergleich mit anderen westeuropäischen Staaten nur im Mittelfeld. Durch den geplanten § 112a würde sich unser Land im Ranking noch weiter verschlechtern. Diese Entwicklung ist besorgniserregend und sendet ein deutliches Zeichen an Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Um den Abwärtstrend zu stoppen, muss die geplante Änderung zur Einschränkung der Hausdurchsuchung, eines zentralen Instruments zur Korruptionsbekämpfung, unverzüglich zurückgenommen werden. Ich fordere daher sehr eindringlich die Streichung der geplanten Änderung zur Hausdurchsuchung aus dem Gesetzesentwurf.

Ich hoffe, dass die Regierung mehr unternimmt, Korruption zu verhindern als den Ermittlungsbehörden noch weitere Steine in den Weg zu legen. Korruption ist eine Straftat, die den Rechtsstaat und den Glauben in diesen zerstört und sollte noch stärker verfolgt werden. Die Verfolgung muss ohne Ansehen der Funktion des Täters verfolgt werden können und somit die Gemeinschaft als Ganzes und die Wirtschaft vor solchen Umtrieben geschützt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hilde Farthofer